

## Umweltpolitik

- existiert seit der einheitlichen europäischen Akte vom 1. Juli 1987
- es ist ein Konzept der nachhaltigen und umweltgerechten Entwicklung
- dient zur “harmonisch, ausgewogene und nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftslebens, sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität“
- EU Umweltpolitik beruht auf den Grundsätzen der Vorsorge und Vorbeugung sowie auf dem Verursacherprinzip
- globale Umweltfragen verhandelt die EU für ihre Mitgliedstaaten bei Weltklimakonferenzen
- die EU engagiert sich intensiv für globale Umweltprobleme (Schutz von Wäldern speziell Tropenwald mit ihrer Artenvielfalt)
- Umweltpolitik wirkt als Querschnittsaufgabe in andere Politikbereiche hinein (Konflikt zwischen wirtschaftlichen und umweltpolitischen Zielen)

Erhaltung und Schutz der  
Umwelt sowie  
Verbesserung ihrer  
Qualität

Schutz der menschlichen  
Gesundheit

<b>Ziele</b>
--------------

Umsichtige und rationelle  
Verwendung der Ressourcen

Förderung von Maßnahmen  
auf internationaler Ebene  
zur Bewältigung regionaler

Die Kompetenzen sollen möglichst bürgernah angesiedelt sein!

## Der Binnenmarkt

- = Wirtschaftsraum, dessen Handelsgeschäfte im Inneren nicht durch Zölle belastet werden
- seit den Römischen Verträgen 1957 Kernziel der europäischen Integration
- umfasst z.Z. 27 Staaten und 490 Mio. Menschen
- Funktion: verleiht den Staaten politische Stabilität und sichert Frieden
- Wirtschaftliche Gesichtspunkte:
  - Wettbewerbsdruck -> größeres Angebot
  - Wirtschaftswachstum
  - Bessere Exportmöglichkeiten wirt. schwächerer Staaten

### Entwicklung bis 1993

- 1968 Vollendung der Zollunion die 1. Etappe zur Schaffung eines Binnenmarktes -> aber kein echter Binnenmarkt, da Handelshemmnisse existierten
- 1. Januar 1993 „Vollendung des Binnenmarktes“
  - > Anpassung der nationalen Gesetze
  - > verbesserte Bedingungen für freien Güter-/Dienstleistungs-/Kapitalverkehr
  - > europaweite Angleichung von Mindeststandards genügt

### Grundfreiheiten

- Freier Personenverkehr -> Aufenthaltsrecht in EU-Ländern zur Berufsausübung
- Freier Warenverkehr innerhalb EU -> keine Zölle
- Freier Dienstleistungsverkehr -> Unternehmen dürfen in allen EU-Ländern tätig sein
- Freier Kapitalverkehr -> EU-Bürger dürfen in EU Kredite nehmen /Geld investieren

### Weitere Bestimmungen:

- Wettbewerbskontrolle -> Kartelle/Preisabsprachen untersagt
- Subventionsverbot -> staatl. Beihilfen, die den Wettbewerb verzerren, sind verboten
- Öffentliche Auftragsvergabe -> Pflicht zur europaweiten Ausschreibung öffentl. Aufträge (ab bestimmtem Auftragsvolumen)